

Hausordnung

(von der Gesamtkonferenz beschlossen am 25.11.2003, letztmalig geändert am 24.4.2007)

Präambel

Unsere Schule als Ort der Begegnung und des gemeinsamen Arbeitens setzt einen freundschaftlichen, rücksichtsvollen und kameradschaftlichen Umgang zwischen Schülerinnen und Schülern untereinander und einen respekt- und vertrauensvollen Umgang zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern voraus.

Rücksichtsloser Umgang mit dem Eigentum des anderen, bewusstes Verletzen des anderen in Wort und Tat, Mobbing, körperliche Gewaltanwendung, unangemessene Kleidung etc. schaden der Schulgemeinschaft und widersprechen einer an christlichen Grundsätzen orientierten Schule.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten gewissenhaft und konsequent auf die Einhaltung der Hausordnung. Das Kollegium, die Damen des Sekretariats, die Hausmeister und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Schulseelsorge und des Hausaufgabenachmittags haben Weisungsbefugnis gegenüber allen Schülerinnen und Schülern.

Allen Schülerinnen und Schülern muss bewusst sein, dass jeder Verstoß gegen die Hausordnung mit einer entsprechenden Ordnungsmaßnahme belegt werden kann. (Im Weiteren sind unter dem Begriff „Schüler“ auch die Schülerinnen eingeschlossen.)

Regelungen

1 Vor Unterrichtsbeginn und während des Unterrichts

1.1

Schüler, die mit Fahrrädern oder motorisierten Rädern zur Schule kommen, steigen vor der Einfahrt zur Schülergarage vor dem Bürgersteig ab und schieben ihre Fahrzeuge zu den im Keller vorgesehenen Abstellplätzen. Auf dem oberen Pausenhof können zusätzlich ca. 60 Fahrräder auf dem dafür vorgesehenen Platz abgestellt werden. Das Abstellen von Fahrrädern und motorisierten Fahrzeugen auf Gehwegen und Treppen, vor dem Haupteingang, im Bereich der übrigen Eingänge sowie vor der Einfahrt zur Tiefgarage und auf dem Pausenhof ist aus feuerpolizeilichen Gründen und wegen der Behinderung der Fußgänger untersagt. Das Mitnehmen von Tretrollern und Skateboards in das Schulhaus ist erlaubt. Diese müssen jedoch zusammengelegt sein und so vorsichtig transportiert und im Klassensaal gelagert werden, dass niemand verletzt werden kann. Die Benutzung des Tretrollers bzw. des Skateboards im Schulgebäude oder auf dem Pausenhof ist nicht gestattet.

1.2

Das Schulgebäude wird normalerweise um 7:50 Uhr geöffnet. Schüler, die aus verkehrstechnischen oder anderen wichtigen Gründen vor 7:40 Uhr die Schule erreichen, dürfen sich in der Winterzeit im Foyer aufhalten. Darüber hinaus haben die Hausmeister das Recht, bei Regen oder kalter Witterung das Foyer für die Schüler zu öffnen. In diesen Fällen halten sich die Schüler ausschließlich im Foyer auf und betreten das übrige Schulgebäude erst um 7:50 Uhr. Die Schüler der MSS haben das Recht, sich vor 7:50 Uhr und während des gesamten Schultages im MSS-Aufenthaltsraum aufzuhalten. Das Betreten des übrigen Schulgebäudes ist auch ihnen erst ab 7:50 Uhr gestattet.

1.3

Die Schüler der Unter- und Mittelstufe versammeln sich vor Schulbeginn auf dem Pausenhof oder vor dem Haupteingang. Sie betreten das Schulgebäude durch das Treppenhaus F bzw. durch das Foyer und gehen auf kürzestem Weg - ohne zu drängeln, ohne zu rennen und ohne zu lärmern - zu ihren Klassen- und Fachräumen. Schüler der MSS können das Schulgebäude durch den Eingang C betreten.

1.4

Der Unterricht beginnt um 7:55 Uhr. Vor dem Unterricht verhält sich jeder Schüler so, dass er keinen anderen stört. Ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft anwesend, informiert der Klassensprecher die Schulleitung (Mitteilung im Sekretariat).

1.5

Schule als Ort planmäßigen Unterrichts bedarf einer Lernkultur, in der Konzentration und Kommunikation unabdingbare Voraussetzungen zur Aufnahme von Wissen und zur gegenseitigen Verständigung sind. Aus diesem Grund sollen Störungen des täglichen Lernprozesses sowie Beeinträchtigungen der sozialen Kommunikation durch den Gebrauch von Handys und elektronischen Unterhaltungsgeräten vermieden werden. Daher ist die Nutzung mobiler elektronischer Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräte wie Handys, MP3-/MP4-Player, Ipods etc. im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für Schülerinnen und Schüler verboten. Die Geräte müssen ausgeschaltet und nicht sichtbar aufbewahrt werden.

Der Gebrauch des Handys ist nur in Ausnahmefällen erlaubt. Er bedarf der ausdrücklichen Genehmigung einer Lehrerin oder eines Lehrers und ist nur in deren Beisein möglich. Laptops und Mini-PCs werden als Arbeitsmittel betrachtet und nicht zu diesen Geräten gezählt, solange sie für unterrichtliche und schulische Zwecke, nicht aber als Unterhaltungselektronik verwendet werden. Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist es auf Grund ihres langen Schultags erlaubt, im Aufenthaltsbereich der MSS in Freistunden und in der Mittagspause Musik zu hören, ohne andere zu stören. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Regelung wird das Gerät inklusive SIM-Karte eingezogen und am nächsten Schultag der Schülerin oder dem Schüler zurückgegeben. Im Wiederholungsfall wird es nur an einen Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

1.6

Die Fachsäle und die Räume im Bereich des Sportunterrichts dürfen nur in Anwesenheit der Fachlehrerin/des Fachlehrers betreten werden. Karten und Schaubilder werden nur in Anwesenheit der Lehrkraft aufgehängt. Technische Geräte (Overheadprojektoren) dürfen nur auf Anweisung und unter Aufsicht der Lehrkraft benutzt werden.

1.7

Die Klassenraumrechner können in den 5-Minuten-Pausen und bei Anwesenheit einer Lehrkraft für schulische Anwendungen genutzt werden. Grundsätzlich gilt, dass die Pausen nicht für Computer-Spiele und der Klassensaal nicht als Ersatz-Pausenhof genutzt werden dürfen. Die Lehrerinnen und Lehrer können einzelnen Schülern für die großen Pausen und die Zeit nach Unterrichtsende konkrete Aufträge für die Arbeit am Klassenrechner erteilen. Sie halten dies im Klassenbuch fest. Dieser Vermerk enthält den Namen des Schülers, seinen Arbeitsauftrag und den zeitlichen Rahmen, in dem die Aufgabe zu lösen ist. Durch diesen Eintrag weisen sich Schüler, die sich in den Pausen im Klassensaal aufhalten, gegenüber der Pausenaufsicht aus. Da die Klassenräume, in denen Schüler während der Pausen am Rechner arbeiten, nicht abgeschlossen werden können, müssen die Schüler besonders auf Geld oder andere Wertgegenstände in der Klasse achten. Die Schule kann dafür keine Haftung übernehmen.

1.8

Ballspielen und jegliches mit Lärm verbundenes Verhalten im äußeren Bereich des Schulgeländes (auf den Treppen zur Stefanstraße, insbesondere auch in der Goldenbrunnengasse und der Willigisstraße) müssen unterbleiben, weil damit die Nachbarn belästigt werden und außerhalb der Pausen der Unterricht gestört wird. Unberührt davon bleibt die Erlaubnis zum Tischtennispiel während der Pausen. Weiterhin ist es nicht gestattet, sich in Hauseingänge und auf Treppen in der Nachbarschaft zu setzen, den Zugang zu versperren und diese Bereiche durch Ausspucken und Abfall zu verunreinigen. Diese Vorgaben sind im Sinne einer guten Nachbarschaft unbedingt einzuhalten.

1.9

Das Sitzen und Liegen auf dem Fußboden und auf den Treppenstufen ist im gesamten Schulgebäude untersagt. Im MSS-Bereich ist das Sitzen auf dem Fußboden erlaubt, sofern der Durchgang dadurch nicht behindert wird.

1.10

Die Beachtung und Einhaltung hygienischer Erfordernisse gehören zum pädagogischen Gesamtkonzept unserer Schule. Durch das Zusammenleben und die Zusammenarbeit einer Vielzahl von Personen sind Schulen in besonderem Maße von hygienisch-epidemiologischer Bedeutung. Alle am Schulbetrieb Beteiligten sind deswegen aufgefordert, in Eigenverantwortlichkeit auf Hygiene zu achten. Schulhöfe, Schulräume, Toiletten, Garderoben, Handwaschplätze usw. müssen im Interesse aller sauber gehalten werden. Die Aufsicht führenden Lehrerinnen und Lehrer achten

besonders streng auf die Sauberkeit der Schulhöfe. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet. Darüber hinaus müssen sich alle bewusst machen, dass auch übermäßiger Lärm krank machen kann und daher so weit wie möglich vermieden werden muss. Im Bereich der MSS sind die Schüler der Oberstufe für die Sauberkeit ihrer Aufenthaltsbereiche verantwortlich.

1.11

Das Kaugummikauen während des Unterrichts ist verboten.

2 Vor und in den großen Pausen

2.1

Vor jeder großen Pause, nach Schulende und wenn eine Klasse für eine oder mehrere Stunden ihr Klassenzimmer verlässt, muss der Raum vom Fachlehrer abgeschlossen werden. Für Kurs- und Fachräume gilt die gleiche Regelung.

2.2

Die Klassen 5 und 6 halten sich auf der Dachterrasse auf; alle anderen Klassen benutzen den Pausenhof.

2.3 Während der großen Pausen ist der Aufenthalt von Schülern auf Fluren und in Treppenhäusern nur in Regenpausen gestattet. In Ausnahmefällen ist der Aufenthalt im Klassensaal mit Genehmigung des Fach- bzw. Klassenlehrers möglich. Eine Regenpause wird auf Anweisung der Schulleitung mit einem besonderen Signal angezeigt. In Regenpausen können sich die Schüler auch in ihren Klassenräumen aufhalten. Wegen der Enge des Schulhauses ist gerade in solchen Pausen ein ruhiges und besonnenes Verhalten erforderlich.

2.4

In den Pausen sind Ballspiele und Spiele, die andere gefährden oder verletzen können, nicht erlaubt.

Aus diesen Gründen ist insbesondere das Schneeballwerfen strengstens untersagt.

Zuwiderhandelnde erhalten mindestens einen schriftlichen Verweis.

2.5

In den großen Pausen ist den Schülern der Aufenthalt im Foyer und im Raum vor der Kapelle gestattet, so lange sie dort die für sie vorgesehenen Angebote (Schülerbibliothek, Kopierer, Willigis-Shop, Getränkeautomat, Bäckerstand, Ausstellungen von Schülerarbeiten) wahrnehmen. In diesem Bereich sind Spielen und Lärmen untersagt.

2.6

Findet nach der Pause der Unterricht in einem anderen Raum statt, so müssen die Taschen auf den Pausenhof mitgenommen werden. Das Abstellen der Taschen in Gängen, Treppenhäusern und im Foyer ist aus Sicherheitsgründen verboten. Musikinstrumente können in begrenzter Anzahl im Sekretariat oder im Vorbereitungsraum der Musik abgestellt werden. Nach den großen Pausen begeben sich die Schüler auf dem kürzesten Weg zu ihren Unterrichtsräumen.

2.7

In den Pausen und während der Unterrichtszeit ist das Verlassen des Schulgeländes für die Schüler der Sekundarstufe bis zur Klasse 10 einschließlich laut Schulordnung verboten. Zuwiderhandlungen werden mit einem schriftlichen Verweis geahndet. Ausnahmen sind nur in wichtigen Fällen mit Genehmigung eines Lehrers möglich.

2.8

Das Rauchen auf dem Schulgelände ist nur den Schülern der MSS auf dem Raucherhof vor der Bibliothek gestattet. Die Raucherecke gehört zu den Bereichen der MSS, für deren Sauberkeit die Schüler der Oberstufe verantwortlich sind. Das Mitbringen und die Einnahme alkoholischer Getränke sind für alle Schüler strikt verboten. Diese Anordnung gilt insbesondere auch am letzten Schultag der Jahrgangsstufe 13.

3 Ordnung im Klassenzimmer

3.1

Die Schüler sollen sich in ihren Klassensälen wohlfühlen können. In Absprache mit der Klassenleitung dürfen sie sich ihren Raum individuell gestalten, jedoch ohne dauerhafte Veränderungen vorzunehmen. Aber auch hier sind Regeln zu beachten, in deren Umsetzung die Eigenverantwortlichkeit der Schüler gefordert ist.

Wöchentlich wird ein Ordnungsdienst bestellt, der für die Sauberkeit des Klassensaals und der Tafeln, das Ein- und Ausschalten des Lichts und die Belüftung des Klassenzimmers, für die Verwahrung von Kreide, Schwamm und Tafellappen verantwortlich ist.

Jede Fachlehrerin und jeder Fachlehrer kontrolliert die Einhaltung der Ordnung im Klassensaal.

3.2

Jeder Schüler ist verpflichtet, das von ihm benutzte Mobiliar im gesamten Schulbereich pfleglich zu behandeln. Bei mutwilligen Zerstörungen müssen die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler in jedem Fall Schadensersatz leisten und die Schüler mit einer angemessenen Ordnungsmaßnahme rechnen.

3.3

Wildes Plakatieren ist in den Treppenhäusern, Gängen, in sämtlichen Räumen und auf dem übrigen Schulgelände nicht gestattet. Plakate dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung an den dafür vorgesehenen Stellen aufgehängt werden (Schulstempel).

4 Nach Schulschluss

4.1 Zum Schulschluss werden die Stühle auf die Tische gestellt bzw. sofern möglich in die dafür vorgesehenen Halterungen eingeschoben, und es erfolgt eine Grobreinigung des Bodens (Papierreste etc.). Die Unterrichtsräume sollen so verlassen werden, dass die Reinigung für das Reinigungspersonal keine Zumutung darstellt.

4.2

Nach Schulschluss begeben sich die Schüler ohne unnötigen Aufenthalt nach Hause, da die Versicherung beim Nachhauseweg nur für begrenzte Zeit und nur für den direkten Heimweg die Haftung übernimmt.

4.3

Die Schüler, auch die des Hausaufgaben-Nachmittags, verhalten sich so, dass noch laufender Unterricht nicht gestört wird.

5 Sonstige Ordnungen und Regelung

Des Weiteren wird verwiesen auf die

- Schulordnung,
- Alarmordnung,
- Nutzungsordnung für Computer-Räume und Internet-Zugang,
- Bibliotheksordnung und
- die Nutzungsordnung der Fachschaftsräume.

6 Schlusswort

Zu einem geordneten Schulleben müssen alle ihren Beitrag leisten. Wenn sich die gesamte Schulgemeinde bemüht, die in dieser Hausordnung aufgestellten Regeln zu beachten, wird das gemeinsame Arbeiten in unserer Schule auch in Zukunft gelingen.